

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 29.01.2020

### Vorlagen-Nr. 003/2020

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Frau Kübler

## Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

externer Bericht:  nein  ja

### Beschlussantrag:

Der Haushaltsplan 2020 wird festgesetzt

Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.864.800 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.270.120 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-405.320 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>-405.320 €</b>

Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.056.900 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.398.920 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>657.980 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.526.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.187.500 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-6.661.500 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-6.003.520 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-450.000 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>5.550.000 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-453.520 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.000.000 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.565.000 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
  - b) für die bebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

**Sachverhalt:**

**Finanzielle Auswirkungen:**